

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2020 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Am 6. Januar forderte CVP-Parteichef Gerhard Pfister das Initiativkomitee auf, die Initiative gegen die Heiratsstrafe zurückzuziehen. Die CVP raubt damit dem Stimmvolk die Möglichkeit, über die ursprüngliche Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» korrekt nochmals abzustimmen.

Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an den CVP-Parteipräsidenten.

«Heiratsstrafe»: Erneute Volksabstimmung dringend nötig!

Mitte Dezember hat das Parlament einen Kompromissvorschlag des Bundesrates zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» abgelehnt. Die CVP will ihre Initiative zurückziehen und verweigert dem Volk damit die Möglichkeit, die Abstimmung vom Februar 2016 nochmals zu wiederholen.

Ehepaare werden gegenüber den Konkubinatspaaren bei den direkten Bundessteuern massiv benachteiligt. Die CVP reichte deshalb 2014 eine Volksinitiative zur Beseitigung dieser Diskriminierung ein. Auch seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir die Initiative unterstützt.

Manipulierte Volksabstimmung

Leider wurde diese am 28. Februar 2016 mit 50,8% an der Urne knapp verworfen. Grund war, dass die Bundesverwaltung die Zahlen vorab schamlos manipuliert und behauptet hatte, bloss 80'000 – statt effektiv 454'000 – Doppelverdiener-Ehepaare seien gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt. Inklusiv Rentner erhöht sich die Gesamtzahl gar auf 704'000 betroffene Ehepaare. Betrachtet man nur jene Haushalte, die überhaupt Bundessteuer bezahlen, so

sind 70% aller Doppelverdiener- und Rentnerehepaare Opfer der Heiratsstrafe: Sie zahlen mindestens 10% mehr Steuern, nur weil sie verheiratet sind.

Aufhebung durch das Bundesgericht

Wären die korrekten Zahlen bekannt gewesen, so wäre der Volksentscheid von 2016 anders ausgefallen. Das Bundesgericht hob deshalb die Abstimmung am 10. April 2019 auf – ein erstmaliger Vorgang in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Offen liess es jedoch, ob der Abstimmungstext unverändert neu vorgelegt werden muss.

Hindernis gegen die Homo-Ehe

Die CVP-Initiative enthielt nämlich eine Definition der Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau». Mit dieser Formulierung in der Verfas-

Ehe und Familie: Ein Zukunftsmodell!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Der Begriff der Treue hat in den letzten Jahren arg gelitten, wurde «altmodisch» – teilweise auch ideologisch gezielt liquidiert. Im Zeitalter des Genderismus, wo jeder sein Geschlecht jederzeit beliebig ändern kann, scheinen Treueschwüre ohnehin völlig antiquiert.



Trotzdem bleiben Ehe und Familie offenbar äusserst beliebt. Dies bestätigen die Ende 2019 publizierten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu den «Formen des Zusammenlebens». Basis war eine Erhebung bei knapp 17'000 Personen.

Demnach sind 81% der in einer Partnerschaft lebenden Personen ab 25 Jahren verheiratet. Bei Paaren mit gemeinsamen Kindern liegt der Anteil der Verheirateten gar bei 93%. Die Ehe ist also keineswegs ein Auslaufmodell. Dies deckt sich auch mit den Heiratsziffern, die 2018 gegenüber dem Vorjahr wieder auf fast 41'000 Heiraten gestiegen sind.

Der Grund für die vermehrte Bindungsbereitschaft liegt in einer Rückbesinnung auf die traditionellen Werte von Geborgenheit, Vertrauen und Treue. In der oberflächlichen, «alles ist erlaubt/alles ist käuflich»-Gesellschaft wächst das Bedürfnis nach verbindlicheren und nachhaltigeren Werten.

«Genderist*innen» müssen sich über diese Entwicklung enorm ärgern. All ihr*e theoretischen Gesellschaftsentwürfe lösen sich ob diesen Realitäten in Luft auf. Besonders für Junge, die an eine Familiengründung denken, ist dies eine wichtige Ermutigung!

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

sung würde eine Einführung der Homoehe stark erschwert. Dies möchten Linke – und die CVP selbst, welche die Homoehe inzwischen befürwortet – unbedingt vermeiden.

Die CVP hoffte deshalb, dass das Parlament einen bundesrätlichen Gegenvorschlag gutheissen und damit einen gesichtswahrenden Rückzug der Initiative ermöglichen würde. Daraus wird nun jedoch nichts.

Parlament gegen Bundesrats-Variante

Bereits letzten Herbst lehnte der Ständerat einen Lösungsvorschlag des Bundesrates ab. Dieser sah eine sog. Schattenrechnung vor, wonach Ehepaare zwar weiter gemeinsam besteuert würden, aber die Behörden gleichzeitig eine Schattenrechnung auf Basis einer vereinfachten Individualbesteuerung vornehmen. Belastet würde der im Vergleich tiefere Betrag (Schattenrechnung). Damit wären fast alle Fälle der Heiratsstrafe beseitigt.

Am 18. Dezember 2019 lehnte auch der Nationalrat den Bundesratsvorschlag mit 113 zu 80 Stimmen ab. Den Ausschlag gab eine Mehrheit aus Linken und Liberalen, die alle lieber die Individualbesteuerung hätten. Aus ihrer Sicht gibt es nämlich nur das Individuum und den Staat – die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft wird ausgeblendet. Grüne, SP und FDP nehmen damit bewusst in Kauf, dass die steuerliche Benachteiligung aller Verheirateten weiter andauert.

Neue Volksabstimmung nötig!

Gleichzeitig schien jedoch die Wahr-

scheinlichkeit einer erneuten Volksabstimmung zu wachsen. Der CVP droht nämlich mit dem Rückzug der Initiative ohne Gegenvorschlag nicht nur ein Gesichtsvorwurf – sie kann ihre Initiative auch rechtlich nicht einfach zurückziehen. Der Verein «Human Life» hat bei der Zürcher Rechtsprofessorin Isabelle Häner ein Gutachten zu dieser Frage in Auftrag gegeben.

Beschwerde ans Bundesgericht

Dieses kommt zum Schluss, dass die Initiative dem Volk «*direkt zur Wiederholungsabstimmung vorgelegt werden muss, da für ein anderweitiges Vorgehen keine gesetzliche Grundlage besteht*». Eine rasche Wiederholungsabstimmung sei für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Demokratie und zur Verhinderung einer Verschleppung wichtig. Das öffentliche Interesse der Stimmbürger müsse deshalb Vorrang vor den Interessen des Initiativkomitees haben, weshalb auch ein Rückzug der Initiative nicht zulässig sei. Nach Aufhebung der ersten Abstimmung liege das Schicksal der Initiative nicht mehr in den Händen der Initianten, da es nun darum gehe, das Vertrauen in die Institutionen wieder herzustellen.

HLI-Schweiz will deshalb gemäss Medienmitteilung vom 7. Januar 2020 beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde gegen einen Rückzug der Initiative einlegen. Zu begründen wäre diese nicht nur mit einer Verletzung der politischen Rechte, sondern auch mit der Notwendigkeit einer unverfälschten Wiederholung der Abstimmung vom Februar 2016.

Heuchlerische CVP

Nach dem Nationalratsentscheid vom 18. Dezember kritisierten CVP-Vertreter zu Recht die Linken und Liberalen wegen «Arbeitsverweigerung» (Nationalrat Markus Ritter). Das Initiativkomitee muss gemäss Bundesrat bis Mai 2020 entscheiden. Der Urnengang fände spätestens im September 2020 statt. Die Erfolgchancen einer neuen Abstimmung wären an sich durchaus intakt!

Die CVP setzt allerdings lieber ihren heuchlerischen Kurs fort und will die Initiative zurückziehen. Stattdessen will sie eine neue Initiative ohne Ehe-Definition starten. Dieses Vorgehen ist ein Schlag ins Gesicht all jener Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche die Initiative eben gerade wegen der Ehe-Definition unterschrieben haben. Mit dem Rückzug der Initiative, deren Wiederholung vom Bundesgericht implizit vorgeschrieben wurde, rollt die CVP der Homoehe gewissermassen den roten Teppich aus. Daran erkennt man, wie weit diese ehemals christlich-konservative Partei inzwischen in die Beliebigkeit abgedriftet ist.

Celsa Brunner

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Karte an CVP-Parteichef Gerhard Pfister.

Wir protestieren damit gegen den Rückzug der Initiative gegen die Heiratsstrafe.

Gefährlicher Systemwechsel bei der «Organspende»

Neu sollen alle Bewohner unseres Landes automatisch zu Organspendern werden, sofern sie nicht aktiv Widerspruch hiergegen einlegen. Der Widerspruch müsste in einem staatlichen Register deponiert werden.

Jedes Jahr sterben Menschen, weil nicht zeitgerecht ein passendes Organ für sie gefunden werden konnte. Ende 2018 warteten in der Schweiz 1'421 Menschen auf Organe. Und im selben Jahr starben 68 Patienten, weil für sie kein Organ gefunden werden konnte.

Neu: Automatisch Organspender

In der Politik wächst deshalb der Druck, die «Organspende» zu begünstigen. So wurde letzten März die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» eingereicht. Demnach würde die Zustimmung zu einer Organspende vermutet, wenn sich die betreffende Person nicht zu Lebzeiten explizit dagegen ge-

äussert hat. Konkret bedeutet dies: Wer sich nicht aktiv wehrt, wird automatisch zum Organspender (Widerspruchsregelung).

Heute ist die Rechtslage genau umgekehrt (Zustimmungsregelung): Nur wenn sich jemand mit einem Spenderausweis explizit zur Organspende bereit erklärt, dürfen ihm die Ärzte nach dem Tod Organe entnehmen. Hat der Verstorbene keinen Spenderausweis, so können ersatzweise die Angehörigen die Zustimmung zur Organentnahme geben. In rund 60% der Fälle lehnen diese aus Pietät gegenüber dem Verstorbenen eine Organspende aber ab.

Bundesrat will indirekten Gegenvorschlag

Wie die Initiative spricht sich auch der Bundesrat für eine sog. «erweiterte Widerspruchslösung» aus. Grundsätzlich würde demnach jede volljährige Person, die sich nicht explizit gegen eine Organentnahme ausspricht, automatisch zum Organspender. Im Unterschied zur Volksinitiative sollen jedoch weiterhin zwingend die Angehörigen einbezogen werden. Sie müssten jedoch einer Organentnahme nicht – wie heute – zustimmen, sondern könnten lediglich Einspruch erheben. Dabei müssten sie nachweisen, dass eine Organentnahme dem Wunsch des Verstorbenen widerspricht.

Damit der Wille zuverlässig festgehalten und im Notfall gefunden werden kann, will der Bundesrat ein Register schaffen. Eine Erklärung für oder gegen eine Spende von Organen und Geweben soll darin festgehalten und bei Bedarf wieder geändert werden können. Vorgese-

hen ist zudem, die Bevölkerung über die neue Regelung und die Pflicht zum Widerspruch zu informieren.

Der Bundesrat will die erweiterte Widerspruchslösung als indirekten Gegenvorschlag zur Organspende-Initiative einbringen. Dazu soll das Transplantationsgesetz geändert werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde am 19. September 2019 in die Vernehmlassung geschickt. Die Botschaft zum revidierten Gesetz will der Bundesrat bis im Herbst 2020 ans Parlament überweisen.

Schwerwiegender Eingriff

Die Widerspruchs«lösung» stellt einen gravierenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Weltanschaulich will uns der säkularisierte Staat damit darauf einstimmen, dass unsere Überzeugungen hinsichtlich dessen, was wir vorgeburtlich waren und postmortal sein werden, keine Bedeutung für den rechtlichen Regelmechanismus habe. Sie sind demnach «privat», also irrelevant für das Gemeinwohl, wozu unterdessen der Organspenderbetrieb gehört.

Auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) bezeichnete das Vorgehen letzten September als «ethisch bedenklich», weil es dazu führen könne, dass Personen ohne Einverständnis Organe entnommen werden. Die NEK hatte sich bereit 2012 in diesem Sinn geäußert und blieb bei ihrer früheren Meinung.

Der Staat dürfe Eingriffe in die Persönlichkeit nicht ohne Not erleichtern, sondern müsse den Einzelnen davor schützen. Das solle auch dort gelten, wo es auf den ersten – rein naturwissenschaftlichen – Blick sinnlos erscheint, nämlich in Bezug auf die Verfügbarkeit über den eigenen Körper nach dem Tod. Zwar bleibe der Einzelne auch bei der Widerspruchsregelung frei, seine Organe zu spenden oder darauf zu verzichten. Indem die Spende aber zur gesetzlichen Norm werde, entstehe eine Pflicht, sich aktiv zu äussern. Wer ein solches, im Detail vorgeschriebenes Verfahren durchlaufen müsse, um seinen Willen durchzusetzen, werde in seinen Persönlichkeitsrechten massiv eingeschränkt.

Alternativen wären möglich

Mit der Widerspruchs«lösung» entwickelt sich die «freiwillige» Organspende deshalb schleichend zum sanften Zwang. Das erscheint unverhältnismässig, solange nicht andere Möglichkeiten zur Erhöhung der Spendebereitschaft ausgeschöpft werden. So könnten Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig zu ihrer Spendebereitschaft befragt werden. Damit würde an den Einzelnen

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Auto:** Familie H. wohnt günstig, aber ziemlich abgelegen im Thurgau. Mit der Ankunft des vierten Kindes reicht leider der Platz im Auto nicht mehr. Die Familie sucht dringend ein günstiges Sechs- bis Siebenplätzer-Occasionsauto. Ein Höchstbeitrag von Fr. 3000.- würde drin liegen.
- **Neues Heim:** Eine fröhliche Waadtländer Familie mit sechs kleinen Kindern zwischen 1 und 7 Jahren wohnt sehr beengt in einer Stadtwohnung. Nun sind sie auf der sehr schwierigen Suche nach einem bezahlbaren Haus zum Kaufen – wenn möglich nicht zu weit von Papas Arbeitsplatz in Lausanne. **Jeder Hinweis und jede Hilfe wären sehr willkommen.**
- **Vorübergehende Unterkunft:** Familie B. wohnt in einem Dorf im Kanton Solothurn. Mutter Elvira schreibt uns: *«Wir sind eine 6-köpfige Familie und unser Sohn Florian (der Zweitgeborene und 16 Jahre alt) ist im 1. Lehrjahr zum Geomatiker. Die Berufsschule ist in Zürich und findet blockweise statt (4. Mai - 11. Juli 2020). Da dieser 10-wöchige Schulblock sehr intensiv wird, suchen wir eine vorübergehende Unterkunft für Florian, damit er nicht 3 Stunden Pendelzeit pro Tag verliert. Leider sind die Angebote, die wir bisher anschauten, bereits besetzt oder schlicht zu teuer.»* **Vielleicht hat jemand in Zürich und Umgebung ein leerstehendes Zimmer und ist bereit, dieses für 10 Wochen an einen jungen Lehrling aus einer flotten Familie zu vermieten?**
- **Lehrstelle:** Debora, Tochter einer Schwyzer Familie mit fünf Kindern, hat wegen langer Krankheit im ersten Lehrjahr ihre Lehrstelle verloren. Sie sucht nun eine neue Lehrstelle im KV-Bereich. Die erste Stelle war in einem Medienverlag. In welchem KV-Segment sie eine Lehrstelle findet, ist egal. Hauptsache sie kann endlich ihre Lehre fertig machen.
- **Ersatzgrossmutter oder Ersatzgrosseltern:** Mama Rahel aus dem Berner Jura (Reconvilier) schreibt uns: *«Wegen sehr schwierigen Familienverhältnissen hatte ich selber gar nie richtigen Kontakt zu meinen Eltern und meine vier Mädchen und Buben (16, 13, 11, 6) müssen ganz ohne Grosseltern meinerseits aufwachsen. Die Familie meines Mannes wohnt in Deutschland und ausserdem sind sie gegen unseren christlichen Glauben. Das tut mir vor allem für unsere Kinder leid. Deshalb wäre es sehr schön, wenn unsere Kinder wenigstens Ersatzgrosseltern in der Nähe hätten, einfach jemand, der sich gerne hin und wieder mit ihnen beschäftigt und ihnen Zeit schenkt.»*
- **Schwyzörgeli:** Der achtjährige Laurin (rechts) der älteste von drei Brüdern im Kanton Solothurn spielt bereits Blockflöte. Nun möchte er gerne auf ein Schwyzörgeli mit Knöpfen umsteigen. Vielleicht wartet irgendwo eines auf einen neuen Einsatz?
- **Ein weiterer, heimlicher musikalischer Wunsch** kommt von einer vierfachen Mutter und Bäuerin aus dem Thurgau. Sie schreibt uns: *«Ich hätte nun einmal einen Wunsch für mich selber: Ich hätte so gerne eine Querflöte und könnte auch etwas dafür zahlen.»*



Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jede Hilfe!

appelliert, ohne ihn in eine bestimmte Richtung zu zwingen. Denkbar wäre auch, die Bevölkerung bei der Erneuerung von Pässen, Identitätskarten oder Ausländerausweisen zur Organspende zu befragen.

Kurzmeldungen

Gender-Perversitäten

Die Gender-Ideologie treibt immer absurdere Blüten. In Grossbritannien können sich Vergewaltiger strafrechtlich mittlerweile als Frau registrieren lassen. Wie Ende 2019 bekannt wurde, erlauben Polizeidienststellen in South

Yorkshire und Thames Valley aufgrund des Gesetzes Vergewaltigern, sich im Strafregister als weiblich zu «identifizieren». Laut «Sunday Times» wird das Geschlecht nach den Wünschen der verhafteten Person aufgezeichnet. Unklar ist, ob die Regelung auch für den Strafvollzug gilt und sich Männer dementsprechend in den Frauenabteilungen unterbringen lassen können. Bisher «definieren» sich offenbar drei verurteilte Vergewaltiger als weiblich. (livenet)

Geschlechtsänderungen

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des Geschlechts im Per-



Danke, danke, danke!

Das Brennholz bei Familie Imboden ist angekommen. Familie Bernegger konnten wir bei den finanziellen Problemen helfen. Und der 12-jährige Jakob aus Winterthur hat seine Trompete bekommen. Dies nur einige Beispiele der vielen Weihnachtswünsche, die wir erfüllen durften. Allein in den

ersten zwei Dezemberwochen konnten wir fast 100 Familien mit Lebensmittel- und Einkaufsgutscheinen im Wert von fast 20'000 Franken beschenken.



Hier einige von Hunderten von Familien, denen wir im letzten Jahr und auf Weihnachten eine grosse Freude bereiten durften.



sonenstandsregister zur Kenntnis genommen.

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass eine zivilstandsrechtliche Geschlechtsänderung zwischen männlich/weiblich (binäre Geschlechterordnung) durch einfache Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten möglich würde. Die Änderung im Personenstandsregister hätte jedoch keine Auswirkungen auf die familienrechtlichen Verhältnisse: Ist die betreffende Person verheiratet, bleibt die Ehe bestehen; ebenso die eingetragene Partnerschaft. Auch Kindesverhältnisse bleiben unverändert.

Der Bundesrat geht davon aus, dass «missbräuchliche Erklärungen zur Änderung des Geschlechts» von den Zivilstandsbeamten erkannt und abgelehnt werden könnten. Diese Annahme erscheint allerdings reichlich optimistisch, wenn diese nicht einmal Scheinehen zu erkennen vermögen.

Zudem diskutiert der Bundesrat bereits die Schaffung eines «dritten Geschlechts». Nach Angaben des Bundes werden jährlich in der Schweiz rund 20–100 Kinder geboren, die nicht eindeutig männliche oder weibliche Geschlechtsmerkmale haben. (Jufa)

Ganz herzlichen Dank allen Gönnerinnen und Gönnern, die unsere Advents- und Weihnachtsaktion mit einer Gabe mitgetragen haben!

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem Beitrag.

**E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie**

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Zürcher Familie mit vier kleinen Kindern und vielen Sorgen: Dass die Folgen der verschiedenen Unfälle und die Depression des Vaters vollständig geheilt werden.**
- **Für eine Mutter aus der Ostschweiz mit drei Kindern: Dass sie trotz Scheidung hoffnungsvoll in die Zukunft schaut.**
- **Für eine Familie im St. Galler Oberland: Dass das Jüngste der drei Kinder von seinen schweren Herzproblemen geheilt werden kann und die Mutter die Belastung weiterhin gut schafft.**
- **Für eine Bündner Bergbauernfamilie: Dass die Mutter nach mehr als zwei Jahren Nachtwache am Bett ihres schwerkranken jüngsten von sechs Kindern endlich wieder Schlaf findet.**
- **Für eine Familie aus Winterthur, deren Vater schwerkrank im Spital liegt: Dass die Mutter mit ihren drei Kindern den Alltag weiterhin gut meistert.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach